POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang | Samstag, den 15. Mai 2021 | Nr. 5

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

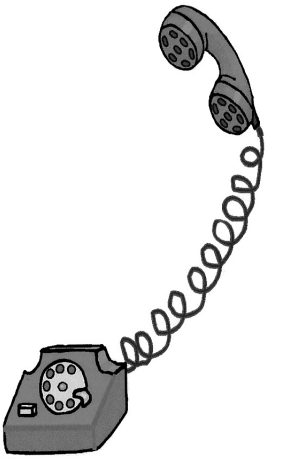

Crossen Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde: Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	**Herr Berndt**	**donnerstags**	**17.00 - 19.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16**
Hartmannsdorf	**Herr Baumert**	**donnerstags**	**17.00 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 22 463**
Heideland	**Herr Baumann**	**mittwochs**	**17.15 - 18.15 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 51 771**
Rauda	**Herr Dietrich**	**mittwochs**	**17.00 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 43 402**
Schkölen	**Herr Dr. Darnstädt**	**donnerstags**	**15.00 - 17.30 Uhr**	**Tel. dienstl. 036694 / 40 312**
Silbitz	**Herr Mahl**	**donnerstags**	**16.00 - 17.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 22 343**
Seifartsdorf	**Herr Mahl**	**donnerstags**	**17.30 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 43 365**
Walpernhain	**Herr Weihmann**	**dienstags**	**18.00 - 19.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 46 938**

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen**	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen**	Naumburger Str. 4	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036694 / 40 319 Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschafts-vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Zeutschel	036693/ 470-28
SB Ordnungsamts-angelegenheiten DGHs	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kinder-tagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27
Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
Stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Kupke	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21
Kontakt-bereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heideland-elstertal.de

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten)	036691/ 51771

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Rechenberger	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20
Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

E-Mail Stadt Schkölen	schkoelen@vg-hes.de	
Kontakt-bereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	rechenberger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeutschel, Mareen	zeutschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 09.Juni 2021, 14.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 19.06.2021

Wir gratulieren

Im Monat Juni gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

17.06.	zum 70. Geburtstag	Herr Zaake, Joachim

Schkölen

05.06.	zum 85. Geburtstag	Frau Weimann, Marianne
18.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Büchner, Renate

Pratschütz

05.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Plötner, Renate

Wetzdorf

25.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Henschler, Erika

Tünschütz

30.06.	zum 70. Geburtstag	Herr Augsten, Gerhard

Silbitz

14.06.	zum 80. Geburtstag	Herr Petzold Lothar
17.06.	zum 85. Geburtstag	Frau Flegel, Renate

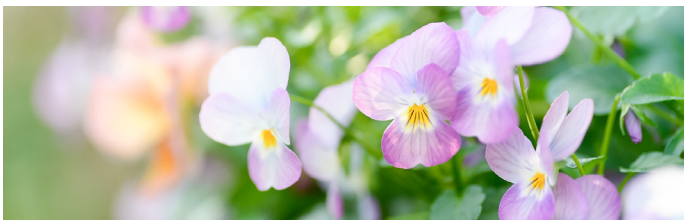

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Behördenschließung

Wegen Softwareumstellung bleibt die Verwaltung in Crossen **vom 02.07. - 12.07.2021 geschlossen.**
Wir bitten um Verständnis.

Ausfall der Sprechzeit

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme

per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233
bzw. per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Revierleiter Christine Thar

Gemeinde Crossen an der Elster

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Crossen an der Elster** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n**

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)
(halbes Jahr befristet).

Ihre Aufgaben u.a.:

- Unterhaltung und Instandhaltung gemeindeeigener Gebäude, Durchführen von Kleinstreparaturen aller Art, Reparaturarbeiten im öffentlichen Bereich
- Wartung und Pflege gemeindeeigener Technik
- Pflege und Sauberhalten von Grünflächen, gärtnerische Arbeiten, Friedhofspflege
- Reinigung der Straßen an öffentlichen Plätzen und Grundstücken
- Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Flächen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Handwerks/hilfsweise der Landschaftspflege mit mehrjähriger nachgewiesener Tätigkeit in diesen Bereichen
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung (teilweise schwerer) körperlicher Tätigkeit
- (z.B. Motorsägenlehrgang u.a.) Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr
- Befähigung und Erfahrung im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen für gärtnerische Arbeiten sowie Führen eines Traktors
- Führerscheinklassen C1, BE und T

Wir erwarten Spaß an der Arbeit, Teamgeist, Motivation, Flexibilität und eine selbstständige Arbeitsweise sowie den sicheren und souveränen Umgang mit Menschen. Voraussetzung sind die Führerscheinklassen BE und T. Kenntnisse im Führen von Maschinen sind von Vorteil.

Wir bieten:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine befristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- Bezahlung entsprechend der Berufserfahrung in der Entgeltgruppe 3 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA)

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Personalabteilung Frau Gründonner, Tel. 036693/470-15

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns über die Zustellung der Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Tatigkeitsnachweise, Nachweise über fachliche Qualifikationen) bis zum **21.05.2021, 12:00 Uhr** an die **Gemeinde Crossen über die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster oder an gruendonner@vg-hes.de.**

Berndt
Bürgermeister
Gemeinde Crossen

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 29. April 2021

Beschluss - Nr. 14 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt zum nächstmöglichen Kündigungstermin die bestehenden Verträge zu kündigen und neue Verträge mit einem jährlichen Entgelt von 50,00 € anzubieten. Dabei wird gleichzeitig die weitere Erhöhung mit einer Staffelung von 5% aller 3 Jahre vereinbart.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt ab 01.07.2021 die Erhöhung der jährlichen Pacht auf 0,30 €/m² mit einer Staffelung von 5 % aller 3 Jahre.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt zum nächstmöglichen Termin die Erhöhung der monatlichen Miete für gemeindeeigene Garagen auf 28,00 € mit einer Staffelung von 5 % aller 3 Jahre.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6750/6300 - Winterdienst in Höhe von 5.500 € für das Haushaltsjahr 2021.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 18 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4640/7121 - Zuweisung an AWO in Höhe von 625.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 19 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4640/6720 - Erstattungen an Gemeinden in Höhe von 65.200,00 € für das Haushaltsjahr 2021.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 20 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf in der vorliegenden Form.
Die Beschlüsse Nr. 4/2019 vom 21.02.2019 und Nr. 8/2021 vom 18.03.2021 werden aufgehoben.
Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen sowie die Bekanntmachung und Veröffentlichung zu veranlassen
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 21 / 2021:
Der Gemeinderat beschließt, für die Vorbereitung der o.g. Maßnahme (Baumaßnahme Kindertagesstätte, Fördermaßnahme Schaffung zusätzlicher Gruppenraum u.a.) Planungsleistungen auszuschreiben. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sind die Planer: Faber - HMD, Ziegler - Eisenberg und Senser Gera zu beteiligen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und den Gemeinderat in der folgenden Sitzung über das Ergebnis zu informieren.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 22 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, dem Thüringer Landesamt für Finanzen mitzuteilen, dass kein Interesse am Erwerb des Aneignungsrechts zu oben genannten Grundstücken besteht.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 23 / 2021:
Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 24 / 2021:
Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)
- Zustimmung

Nachrücker im Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf

Für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied, Bernd Kasper wurde Herr Michael Stelter als Nachrückekanditat festgestellt.

Herr Michael Stelter hat mit Datum vom 14.04.2021 die Annahme des Nachrückemandates schriftlich erklärt.

Hartmannsdorf, den 15. Apr. 2021
Baumert
Bürgermeister

Gemeinde Rauda

Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 07.04.2021 die Haushaltssatzung gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Rauda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	394.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.700 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v. H.
b)	für die Grundstücke (B)	425 v. H.
2. Gewerbesteuer		395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 56.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Rauda, den 03. Mai. 2021

Gemeinde Rauda

Dietrich
Bürgermeister - Siegel -

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda für das Haushaltsjahr 2021 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.05.2021 - 01.06.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus. (mit vorheriger Anmeldung)

Stadt Schkölen

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen am 25. April 2021

1.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 folgendes Wahlergebnis festgestellt, das hiermit bekannt gegeben wird:

2.

Wahlberechtigte	2217	
Wähler	1434	64,7 Prozent
Stimmabgabe ungültig	9	
Stimmabgabe gültig	1425	
von den gültigen Stimmen entfielen auf:		
Herrn Dr. Matthias Darnstädt	455 Stimmen	31,9 Prozent
Frau Dr. Ehlers-Tomancova	970 Stimmen	68,1 Prozent

Stimm-bezirks-nummer:	Stimmbezirk	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteiligung	Gültige Stimmen	Dr. Matthias Darnstädt	Dr. Ehlers-Tomancova
1	Dothen	297	203	68,35	203	41,38%	58,62%
2	Graitschen / H.	95	65	68,42	64	25,00%	75,00%
3	Hainchen	276	146	52,9	145	27,59%	72,41%
4	Nautschütz	167	134	80,24	134	12,69%	87,31%
5	Rockau	222	134	60,36	133	39,85%	60,15%
6	Schkölen	991	646	65,19	643	30,17%	69,83%
7	Wetzdorf	169	106	62,72	103	49,51%	50,49%

3.
Damit ist **Frau Dr. Ehlers-Tomancova** zur Bürgermeisterin gewählt.

4.
Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten.

Schkölen, den 27.04.2021

M. Rechenberger
Gemeindewahlleiter

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Stadtratssitzung am 25. März 2021

Beschluss - Nr. 88 - 12 / 2021
Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 beschlossen:
Das Protokoll der 11.Sitzung vom 11.02.2021.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 89 - 12 / 2021
Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 beschlossen:
Ernennung von Roberto Altner als stellvertretenden Gemeindewahlleiter zur Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen am 25.04.2021.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 90 - 12 / 2021
Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 beschlossen:
Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in der HHST 4640.7120- Kita-Zuweisungen an Gemeinden.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 91 - 12 / 2021
Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 beschlossen:
Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in der HHST 9100.8600- Sonstige Finanzwirtschaft.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 92 - 12 / 2021
Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 beschlossen:
Genehmigung zur teilweisen Verwendung des Landeszuschusses für kreisangehörige Gemeinden für die Ausrüstung der Feuerwehrfahrzeuge.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 93 - 12 / 2021
Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 beschlossen:
Den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Cluse, Kalisch Erschließungs- und Entwicklungs GbR.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 94 - 12 / 2021
Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.03.2021 beschlossen:
Grundstücksangelegenheiten.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 95 - 12 / 2021
Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.03.2021 beschlossen:
Grundstücksangelegenheiten
- Zustimmung

Satzung der Stadt Schkölen zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr-angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schkölen

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 mit Beschluss-Nr. 85-11/2021 Satzung der Stadt Schkölen zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit schreiben vom 03.03.2021 die öffentliche Bekanntmachung der Satzung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

Satzung der Stadt Schkölen

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schkölen vom 11.02.2021 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 05/2021 vom 15.05.2021 Seite:

Aufgrund des *§* 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457); zuletzt geändert am 13. Oktober 2020 (GVBl. 543) hat der Stadtrat der Stadt Schkölen am 11.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsatz

(1) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

(2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Dienstdurchführung nach der aktuellen Gesetzgebung des Freistaates Thüringen.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der gewählte Stadtbrandmeister der Freiwillig Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus dem Grundbetrag in Höhe von 80,00 € und einer Zulage für jede Freiwillige Ortsteilfeuerwehr im Zuständigkeitsbereich in Höhe von 6,00 € zusammensetzt.

(2) Wehrführer und Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gestaffelt in Abhängigkeit der

Einsatzdienststärke von mindestens 50,00 €. Überschreitet die Einsatzdienststärke eine Löschgruppe erhält der Wehrführer 60,00€. Überschreitet die Einsatzdienststärke zwei Löschgruppen erhält der Wehrführer 70,00 €.

(3) Der jeweilige Stellvertreter der unter vorgenannten Absätzen (1) und (2) genannten ehrenamtlichen Funktion, ausgenommen der Stellvertreter der Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegenen Aufwandsentschädigung entspricht.

(4) Übernimmt der Stellvertreter im Sinne des § 2 Absatz (3) die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

(5) Der Leiter der Jugendfeuerwehr erhält eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € unabhängig von der Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr.

(6) Der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €, sobald die Mitgliederanzahl der jeweiligen Jugendfeuerwehr 10 Kinder und Jugendliche übersteigt.

(7) Die in der Feuerwehr vom Bürgermeister ernannten Gerätewarte erhalten jeweils eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(8) Feuerwehrangehörige, welche dauerhaft Aufgaben für die Alarm- und Einsatzplanung; die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel; die statistische Datenerfassung wahrnehmen erhalten, ebenso wie der ernannte Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren der Stadt Schkölen eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

§ 3
Finanzielle Mittel für Ausbildung und Anerkennung der ehrenamtlichen Feuerwehr

(1) Der Freiwilligen Feuerwehr jedes Ortsteiles wird unabhängig der Regelungen der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung für die kalenderjährlich durchzuführende Jahreshauptversammlung zusätzlich durch die Stadt Schkölen ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 3,00 € pro aktivem Feuerwehrangehörigen und Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung zur Verfügung gestellt.

(2) Für die jährlich durchzuführende Gemeinschaftsausbildung stehen dem verantwortlichem Stadtbrandmeister 2,00 € pro aktivem Feuerwehrangehörigen zur Verfügung.

§ 4
Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Der kalendermonatliche Pauschalbetrag wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung in der ersten Hälfte des Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Kalendermonat zu belassen.

§ 5
Gleichstellungsbestimmung
Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Schkölen zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden vom 05.06.1998 inklusive aller Änderungssatzungen (Abschließend mit der 2. Änderungssatzung vom 06.02.2020) außer Kraft.

Schkölen, den 11.02.2021

Dr. Darnstädt
Bürgermeister - Siegel -

Beratung Dorferneuerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nächste Termin zur **Beantragung von Fördermitteln** aus der Dorferneuerung ist der 15. Januar 2022. Dazu ist zunächst eine Beratung durch den Planer am betreffenden Objekt erforderlich.

Förderfähig sind an allen Gebäuden bis Baujahr 1989 (Fertigstellung) Dach, Fenster, Fassade Eingangstüren. Ferner werden auch Hofbefestigungen, Einfriedungen, Stützmauern und Toranlagen gefördert, diese rangieren in der Priorität jedoch deutlich weiter hinten.

Der Umfang der Förderung beträgt 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 15.000 € Zuschuss. Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 7.500 € werden nicht gefördert.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter
https://www.magentacloud.de/share/j.z0r-t9dx#$/

Um die Beratung möglichst effektiv zu gestalten bitte ich um Anmeldung des Bedarfes **bis zum Donnerstag, 10. Juni 2021** mit folgenden Angaben:

- Adresse
- Objekt
- Name, Vorname(n) der Antragsteller (Eigentümer!)
- Datum der Geburt (Einzelperson) oder Eheschließung (Familie)
- Telefon / E-Mail-Adresse
- Vorzugs- oder Ausschlusszeiten der Beratung

Folgende Zeitfenster für die Beratung habe ich momentan vorgesehen:

Kospoda: Mittwoch, 16. Juni 2021 - Freitag, 18. Juni 2021
Schkölen: Mittwoch, 30. Juni 2021 - Freitag, 02. Juli 2021

Ihren Bedarf melden Sie bitte zunächst mit obigen Angaben an unter:
j.keller@mip-gera.de
oder
Tel. 0365 / 8007684

Ich werde mich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und einen konkreten Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Keller, Dipl.-Ing.

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 13. April 2021

Beschluss - Nr. 08 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Zuschlag für die Erstellung eines B-Planes „Die Neuscheffelsfelder II“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH (GÖL), Schlossberg 7, 07570 Weida, für 19.495,29 € zu vergeben.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Zuschlag für die Maurerarbeiten am Sportlerheim an den wirtschaftlichsten Bieter, Meisterfachbetrieb Uwe Bretschneider, Tauchlitz 22a, 07613 Crossen, zu einem Preis von 27.817,02 € zu vergeben.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Zuschlag für die Malerarbeiten, Sportlerheim, an den wirtschaftlichsten Bieter, Malerfirma Junold, Formerweg 4, 07613 Silbitz, zu einem Preis von 10.858,52 € zu vergeben.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Zuschlag für Trockenbauarbeiten im Sportlerheim an den wirtschaftlichsten Bieter, MS bau Montageservice Michael Seiler, zu einem Preis von 23.165,90 € zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die Elektroinstallation, Sportlerheim an den wirtschaftlichsten Bieter, DVE, B. Moßberg, Ahlendorf, zu einem Preis von 12.019,00 € zu vergeben.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, das wirtschaftlichste Modell: Bar–Getränkekühltisch 510 Liter für den Innenbereich im Sportlerheim zu einem Preis von 1.029,90 € zu kaufen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, für die Bestuhlung Innenbereich, Sportlerheim, das wirtschaftlichste Modell Grace Walnuss (1 Tisch mit 4 Stühlen) mit 24 Stück zu einem Preis von 8.765,06 € zu kaufen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, für die Bestuhlung im Außenbereich, Sportlerheim, das wirtschaftlichste Modell Schwarz Quadrattisch (1 Tisch mit 4 Stühlen) mit 12 Stück zu einem Preis von 2.519,40 € zu kaufen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2021:
Mietvertrag Sportlerheim - nichtöffentlich
- Zustimmung

Gemeinde Walpernhain

Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 07.04.2021 die Haushaltssatzung gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzungder Gemeinde Walpernhain (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund §55 ThürKO erlässt die Gemeinde Walpernhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**	in den Einnahmen und Ausgaben mit	209.200 €
und		
im **Vermögenshaushalt**	in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.100 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	450 v. H.
2.	Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 28.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Walpernhain, den 03. Mai. 2021

Gemeinde Walpernhain

Weihmann
Bürgermeister - Siegel -

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2021 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.05.2021 - 01.06.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Andere Behörden und Körperschaften

Bekämpfung der Geflügelpest

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfGAnordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Es ergeht durch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH) für alle Tierhalter mit Beständen von Geflügel und gehaltenen Vögeln des Saale-Holzland-Kreises sowie dem Gebiet der kreisfreien Stadt Jena folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügungen des ZVL (GZ: TG/523-02-16-V-52/21) vom 24.03.2021 bezüglich der Aufstallungsanordnung für gehaltene Vögel i. S. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) wird vollumfänglich zum 03.05.2021 widerrufen. Die Aufstallungspflicht entfällt somit für alle Haltungen von Geflügel und gehaltenen Vögeln.

2. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufes.

3. Diese Allgemeinverfügung wird zum 03.05.2021 wirksam.

4. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe

I.

In Deutschland sind seit dem 30.10.2020 etwa 1.200 HPAIV H5-Fälle bei Wildvögeln und 245 Ausbrüche bei Geflügel, davon sechs bei gehaltenen Vögeln, festgestellt worden. Außerdem meldeten 20 europäische Länder neue Ausbrüche bzw. Wildvogelfälle von HPAIV des Subtyps H5. In Deutschland war in den letzten Tagen tendenziell ein **Rückgang** in der Zahl der neuen Ausbrüche und Fälle zu beobachten. Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbeständen wird als mäßig eingestuft. Es ist von einem mäßigen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Geflügelhaltungen innerhalb Deutschlands auszugehen. Große Vorsicht ist allerdings beim Handel mit Lebendgeflügel im Reisegewerbe und innergemeinschaftlichem Verbringen in Bezug auf Länder mit ausgeprägtem Geschehen angezeigt. Biosicherheit in den Geflügelhaltungen sollte weiterhin überprüft und optimiert werden. Da auch das Ausbruchsgeschehen im Landkreis Saale-Holzland und der kreisfreien Stadt Jena zum Erliegen gekommen ist und keine weiteren bestätigten Fälle der aviären Influenza zu verzeichnen waren sowie die Bekämpfungsmaßnahmen nach Maßgabe der Geflügelpest-Verordnung abgeschlossen sind, wird die Allgemeinverfügung (GZ: TG/523-02-16-V-52/21) **zum 03.05.2021** aufgehoben.

Eine Aufrechterhaltung der Aufstallungspflicht erscheint angesichts der räumlichen Verteilung des Auftretens von (Wildvogel-) Geflügelpest und der Abwägung zwischen dem Zugewinn an Biosicherheit, dem Tierschutz und den wirtschaftlichen Folgeschäden durch die landesweite Aufstallungsanordnung für Geflügel nicht mehr geboten.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) die örtlich und sachlich zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors
Die Aufhebung der Aufstallungsanordnung erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013, BGBl. I S. 1212, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016, BGBl. I S. 1564) in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 Buchstabe a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Zu Nr. 2
Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten. Dies ist notwendig, um bei eventuell erneutem positiven Nachweis des aviären Influenzavirus eine Aufstallung anzuordnen.

Zu Nr. 3 des Tenors
Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Zu Nr. 4 des Tenors
Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda oder anhand eines elektronischen Dokumentes mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über die De-Mailadresse info@zvl-thueringen.de-mail.de einzulegen.

Hinweis

Die Meldepflicht für Geflügelhalter gemäß § 26 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V. m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und stellt bei Nichteinhaltung einen Ordnungswidrigkeitentatbestand dar.

Da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass trotz mehrerer Hinweise in den einzelnen Allgemeinverfügungen (Aufstallungsanordnungen, Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet, Aufhebung der Aufstallung) immer noch Halter von Geflügel und gehaltenen Vögeln ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind, werden vom ZVL J-SH nach amtlicher Kenntnisnahme dieser Pflichtverletzung entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren mit empfindlichen Geldbußen eingeleitet. Mit dieser Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Sorgfaltspflicht der ordnungsgemäß registrierten Geflügelhalter Rechnung getragen werden kann.

Der ZVL J-SH behält sich vor, bei freiwilliger Selbstanzeige eines nicht registrierten Geflügelhalters, von einem Ordnungswidrigkeitenverfahren abzusehen.

gez. Tschada
Amtstierarzt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

(Flurbereinigungsbehörde)
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale),
Außenstelle

SACHSEN-ANHALT

Az.: 611-46 BLK 046 Halle, den 19.03.2021

Flurbereinigungsverfahren „Mertendorf", Verf.-Nr. 611- 46 BLK 046

Das ALFF Süd Halle als Flurbereinigungsbehörde hat durch Beschluss vom 01.12.2020 das Flurbereinigungsverfahren „Mertendorf" angeordnet.
Aufgrund der zweiten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020 (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 8. SARS-CoV-2-EindV) konnte die Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG nicht wie geplant am 26.11.2020 stattfinden. Sobald eine Veranstaltung vor Ort wieder möglich ist, sollen die Beteiligten des Verfahrens umfangreicher aufgeklärt werden. Dennoch werden die weiteren Schritte im Verfahren bereits vorbereitet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG). Die Zugehörigkeit zur Teilnehmergemeinschaft wird nur durch Eigentum oder Erbbaurecht an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet vermittelt. Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Damit die Teilnehmergemeinschaft handlungsfähig ist, hat diese nach §§ 21 ff des Flurbereinigungsgesetzes einen Vorstand zu wählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich eines Tages an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Der Vorstand steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde, führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft und ist wesentlich mitwirkungsbefugt z.B. bei der Wertermittlung, der Erstellung des Wege- und Gewässerplanes und dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen. Er ist unmittelbarer Ansprechpartner des Amtes. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

Hiermit werden alle Interessenten gefragt, ob Sie bereit sind, sich als Kandidat aufstellen zu lassen und im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aktiv mitzuarbeiten bzw. ob Sie eine Person Ihres Vertrauens als Kandidaten vorschlagen möchten. Die Kandidaten sollten in jedem Fall ihre Bereitschaft erklärt haben, bei der Wahl das Ehrenamt anzunehmen. In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist nicht an Grundbesitz gebunden.

Zur Wahl des Vorstandes wird, sobald es nach der jeweils aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zulässig ist, öffentlich eingeladen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/
oder über den Kontakt:
daniela.schubert@alff.mule.sachsen-anhalt.de
Tel. 0345- 2316 642 (7.00-12.00)

Im Auftrag
gez.
Hartig

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Nachruf

Die Verwaltungsgemeinschaft trauert um

Wiard Amelsberg

Der langjährige Gemeindedirektor und erste hauptberufliche Bürgermeister der Gemeinde Ostrhauderfehn begründete bereits im Februar 1990 eine kommunale Partnerschaft mit der Gemeinde Crossen.

Frühzeitig gab er fachliche und personelle Unterstützung für den Verwaltungsaufbau, der sich ab 1995 auch auf die VG bezog. Bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2006 gab es einen regen Austausch an dem auch Mitarbeiter der VG teilnahmen. Viele Grundlagen zur Dorferneuerung und Gewerbe- und Industrieentwicklung konnten konkret besprochen und auch besichtigt werden.

Besonders herzlich wurden die hiesigen Gäste in Ostrhauderfehn aufgenommen.

Die Besuche aus Ostfriesland in unsere Region führte er stets als Delegationsleiter an und hatte sehr großes Interesse auch an einem persönlichen und kulturellen Austausch.

Bis zuletzt hielt er Kontakt zu unserer Region.

Nach langer, schwerer Krankheit ist er im Alter von 79 Jahren am 27.03.2021 verstorben.

Wir werden Ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

die alte Bauernweisheit „April, April, der macht was er will." hat sich im vergangenen Monat wieder einmal sehr deutlich bewahrheitet. Von Tagen mit über 20 °C bis hin zu heftigen Schneefällen war in den letzten Wochen wettertechnisch alles dabei.

Für unsere Wälder waren die starken Schnee- und Regenfälle ein echter Segen. Besonders nach dem vergangenen sehr trockenen Jahr, brauchten die Bäume endlich wieder Niederschläge, um sich zu erholen. Um unsere Wälder wieder zu rekultivieren, möchten wir im Herbst gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Regelschule und dem Verein Ländliche Kerne e.V. Bäume auf dem Mühlberg pflanzen, um dessen Bestand wieder zu erhöhen. Um dieses Projekt realisieren zu können, hat uns der „Verein Alternative 54 e.V." einen Scheck über 300,- € überreicht. Auch wenn das Projekt im vergangenen Jahr coronabedingt nicht umgesetzt werden konnte, so sind wir doch optimistisch, dies in diesem Jahr nachholen zu können.

Auch für unseren Regelschulstandort gibt es gute Neuigkeiten. Ich freue mich ganz besonders, dass es im nächsten Schuljahr eine 5. Klasse geben wird. Das ist aufgrund der immer weiter gesunkenen Schülerzahlen in den letzten Jahren keine Selbstverständlichkeit. Diese Entwicklung ist letztlich das Ergebnis

vieler Gespräche, einem festen Glauben an unseren Schulstandort und einiger glücklicher Fügungen. Den größten Anteil an diesem Erfolg haben zweifelsfrei die Kolleginnen und Kollegen der Grund- und Regelschule, die in den letzten Monaten wieder deutlich mehr zusammen gerückt sind und an einem gemeinsamen Ziel arbeiten, aber natürlich auch die Schüler und Eltern, die trotz einiger Unsicherheiten, auf eine Zukunft des Schulstandortes vertrauen. Haben Sie alle vielen Dank dafür. Wir haben noch einen langen Weg vor uns, aber wir werden ihn gemeinsam gehen und gemeinsam für unsere Schule kämpfen.

Am 25.April fanden in Schkölen und Bad Köstritz Bürgermeisterwahlen statt. In Schkölen konnte Frau Dr. Martina Ehlers-Tomancová und in Bad Köstritz Oliver Voigt die meisten Stimmen auf sich vereinen. Ich möchte beiden an dieser Stelle herzlich zu Ihrer Wahl gratulieren und freue mich sehr auf einen vielseitigen Austausch und zahlreiche gemeinsame Projekte. Gleichzeitig möchte ich nicht versäumen, mich herzlich bei den beiden Vorgängern, Herrn Dr. Matthias Darnstädt und Herrn Dietrich Heiland, zu bedanken. Unsere Zusammenarbeit fand immer auf Augenhöhe statt und war stets von einem konstruktiven Miteinander geprägt. Dafür war und bin ich sehr dankbar.

Im ZDF wurde Mitte April in der Sendung „Hallo Deutschland“ ein Beitrag über Michael Schwan ausgestrahlt. Er ist ein sogenannter „Urban Explorer“ und besucht weltweit verlassene Orte, in denen die Zeit stehen geblieben zu sein scheint und hält seine Eindrücke in imposanten Bildern fest. Dazu war er unter anderem in unserem Schloss und hat dem Zuschauer gezeigt, wie er an ungewöhnlichen Orten faszinierende Fotos macht. Wer die Sendung verpasst hat, kann sie jederzeit in der Mediathek des ZDF oder auf der Internetseite von Crossen anschauen. Mich hat dabei überrascht, dass für die wenigen Minuten fast einen ganzen Samstag gedreht wurde. Einige Tage später war schon der nächste Dreh in den Gängen des Schlosses. Dieses Mal wurden Szenen für den Märchenfilm „Zitterinchen“ gedreht. Unser Schloss entwickelt sich vielleicht zu einem Geheimtipp für Filmemacher.

Vielen von Ihnen ist aufgefallen, dass wir im letzten Monat in unserem Teich sehr viele tote Fische zu verzeichnen hatten. Leider ist die Ursache hierfür noch immer unbekannt. Nach dem ersten Auffinden der toten Fische am Teichrand haben wir uns umgehend an die untere Wasserschutzbehörde des Landratsamtes gewandt, um Unterstützung bei der Ursachenforschung zu erhalten. Es wurden hierfür verschiedene Proben genommen. Doch auch diese Untersuchungen brachten leider nicht den gewünschten Erfolg. Der Sauerstoffgehalt ist gut und auch die übrigen Werte sind im Normalbereich. Die Experten haben uns jedoch darauf hingewiesen, dass möglicherweise deutlich zu viel Brot an die Wassertiere verfüttert wird. Am Tag der Begehung schwammen Unmengen geschnittenes Brot auf dem Wasser. Uns wurde berichtet, dass es Leute gibt, die große Mengen verschimmeltes Brot in unseren Teich werfen. Für die Enten und Schwäne, aber eben auch für die Fische, ist diese Art der Fütterung nicht gut.

Doch auch neues Leben zeigt sich auf unserem Teich. Wir haben bereits die ersten kleinen Enten entdecken können. Und auch die Schwäne brüten hinter dem Schwanenhaus. Aus diesem Grund ist diese Stelle des Teiches auch abgesperrt und ich bitte jeden eindringlich, das Schwanenhaus zu meiden, da die Schwäne ihr Nest mit vollem Körpereinsatz verteidigen.

Im März wurde von der Fraktion24 ein Antrag in den Gemeinderat eingebracht, die Teiskersiedlung als Einbahnstraße einzustufen. In der Vergangenheit haben bereits diesbezüglich Verkehrsbegehungen und Beratungen stattgefunden. Als Ergebnis dieser Gespräche mit der Verkehrsbehörde haben wir im vergangenen Jahr ein Halteverbot vor der Schule eingerichtet, welches durch den weißen Zick-Zack-Steifen auf der Straße erkennbar ist. Wir haben uns nach der Antragstellung dennoch sehr lange und intensiv mit dieser Idee beschäftigt. So haben wir diesen Vorschlag mehrfach im Bauausschuss sowie im Gemeinderat diskutiert, und letztlich mehrheitlich abgelehnt. Deshalb war ich nach diesem langen und intensiven Prozess fassungslos, als ein neuer Sachbearbeiter der Verkehrsbehörde einen Zeitungsartikel zum Anlass genommen hat, sich die Straße noch einmal anzuschauen. Mit der Verkehrsbehörde und dem Vorsitzenden des Bauausschusses wurde eine erneute Verkehrsbegehung durchgeführt, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Straße - die seit Jahrzehnten beidseitig befahrbar ist - nunmehr zu einer Einbahnstraße umgewidmet werden soll, da sie in Richtung der Garagen weniger als 4,20 m Breite hat. Ich bin über diesen Prozess sehr verärgert. Nicht nur, dass für zahlreiche Beratungen, Verkehrsbegehungen und die - nicht besonders günstige - Beschriftung auf der Straße Geld verschwendet wurde und offensichtlich die mehrheitliche Meinung der gewählten Vertreter im Gemeinderat unbeachtet blieb. Besonders ärgerlich ist für mich, dass alle Autofahrer und nicht zuletzt die Anwohner einen nicht unerheblichen Umweg fahren müssen.

Die Baumaßnahme im Rosenthal konnte in den letzten Wochen nun endlich begonnen werden. So wurde in Ahlendorf bereits ein Lager für Schüttgut angelegt und die ehemalige Festwiese im Rosenthal wurde hergerichtet, um dort in Zukunft unter anderem die Bauberatungen stattfinden zu lassen. Auch bei möglichen Fragen der Anwohnerinnen und Anwohner an die Baufirma oder andere Bauträger, wird dort eine gute Anlaufstelle sein, um die entsprechende Auskunft zu bekommen und das direkte Gespräch zu suchen. Darüberhinaus besteht noch immer das Angebot, sich bei Fragen oder Hinweisen direkt mit mir oder der Verwaltung in Kontakt zu setzen.

Zum Schluss meines Monatsbriefes möchte ich Sie noch einmal auf die Möglichkeit der kostenlosen Corona-Testungen in unserem Klubhaus hinweisen. Dank des DRK Jena/Saale-Holzland wird dies noch bis zum 27.05.2021 jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr möglich sein.

Bis dahin hat sich die Lage hoffentlich entspannt, wir können dann das warme Wetter genießen und uns wieder unbeschwert in unserem schönen Crossen treffen und feiern.

Ihr Bürgermeister

Uwe Berndt

Gemeinde Heideland

Ortsteil Etzdorf

Pfingstgrüße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die bevorstehenden Pfingstfeiertage allen Einwohnern die besten Grüße und Wünsche.

Glaubt man den Meteorlogen, soll es abkommendem Wochenende endlich wärmer werden. Unternehmen Sie nach dem langen Winter und den noch immer anhaltenden kalten Tagen einen Spaziergang in unsere Umgebung, verweilen Sie und genießen Sie die Natur.

Dazu wünsche ich Ihnen viel Freude. Bleiben oder werden Sie gesund!

Im Namen des Ortsteilrates

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

diese Kolumne wird die letzte in meiner 12-jährigen Amtszeit als Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen sein.

Gestatten Sie mir deshalb an dieser Stelle einen Rückblick auf diese vergangenen 12 Jahre.

2009 habe ich das Amt als hauptamtlicher Bürgermeister antreten dürfen. Obwohl ich schon seit vielen Jahren im Stadtrat von Schkölen tätig und mir die kommunale Arbeit nicht ganz unbekannt war, war es doch etwas völlig Neues. Kommunales Recht unterscheidet sich doch in vielen Punkten von der freien Wirtschaft. Und als ob das nicht genug Neuland wäre, wurde ich im gleichen Jahr zum Vorsitzenden des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Eisenberg gewählt. Ich war bis dahin der Meinung, der ZWE ist dafür zuständig, dass wir alle unseren Wasserbedarf gesichert bekommen. Aber das ist viel, viel mehr. Wasserqualität, Abwasserentsorgung und -behandlung, Klärschlamm - alles Themen mit einem brisanten Hintergrund und der dringenden Notwendigkeit, nach Lösungen zu suchen. Für Schkölen gab es Handlungsbedarf in Sachen zentraler Kläranlage. Seit 2012 haben wir diese nun schon.

Mit den Wahlen 2015 sind wir dann in das Ehrenamt für den Bürgermeister gewechselt, unsere Einwohnerzahl machte das erforderlich. Aber mir war bewusst, dass eine Kommune wie Schkölen mit der Stadt und den 15 Dörfern mehr Einsatz verlangt als nur mal so vorbeischauen. Bürgermeister ist man 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche. Also habe ich im Ehrenamt den Vollzeitjob weiter geführt, natürlich nur mit der Ehrenamtsentschädigung. Ich kann für mich sicher auch in Anspruch nehmen, dass das von vielen gar nicht gemerkt worden ist. Ich war einfach da. Es war eine tolle Zeit, die ich mit Ihnen für die Einheitsgemeinde erleben durfte. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Das Bürgermeisteramt verlangt, Entscheider in allen kommunalpolitischen und finanziellen Angelegenheiten zu sein und einen Konsens zu finden zwischen den Bedürfnissen der Menschen und den Möglichkeiten, diese zu erfüllen. Und genau das ist der Punkt, an dem auch jeder Bürgermeister schon einmal verzweifelt ist. Es ist einfach nicht möglich, allen Wünschen eine Zukunft zu geben. Wunschdenken wird es auch zukünftig nicht geben können. Aber sie können mir glauben, auch für die Mitglieder des Stadtrates als das letztendliche Entscheidungsorgan ist es oft ein Spagat gewesen, zu welchem Beschluss sie sich entscheiden.

Zurückblickend auf die 12 Jahre bin ich schon stolz auf das, was wir erreicht haben. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen rückblickend einige Projekte und Maßnahmen noch einmal in Erinnerung rufe.

Das Wichtigste war in allen 12 Jahren, dass wir immer einen ausgeglichenen Haushalt hatten und uns nie in der Haushaltssicherung oder –konsolidierung bewegen mussten. Das ist angesichts der extremen Verschlechterung der Landeszuweisungen bei gleichzeitiger stetiger Steigerung der Kosten in fast allen Bereichen nicht selbstverständlich gewesen. Aber wir haben es immer wieder geschafft und auch aktuell einen bestätigten Haushalt, auf den meine Nachfolgerin aufbauen kann.

Ebenso mit Stolz erfüllt mich die Tatsache, dass die Einheitsgemeinde Stadt Schkölen ihre Eigenständigkeit erhalten hat. Wir sind zwar seit 2012 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, aber über unsere Entwicklung entscheiden wir in Schkölen. Konsequent habe ich diesen Weg auch bei den Bestrebungen der Landesregierung zur Durchführung einer Gebietsreform verfolgt. Gemeinsam mit vielen Kommunen in Thüringen haben wir es geschafft, die Pläne der rot-rot-grünen Landesregierung zu durchkreuzen und unserer Identität zu bewahren.

Wie gut eine Kommune sich im Wettbewerb der Regionen behauptet, wird sehr stark an ihrer Infrastruktur fest gemacht. Das wird gerade jetzt in den Zeiten der Corona-Flucht aus den Städten sehr deutlich. Da, wo Kindergarten, Schule, medizinische Grundversorgung, Einkaufsmöglichkeit und ländliche Idylle vorhanden sind, interessieren sich Familien für leer stehende Häuser oder suchen nach bezahlbaren Bauplätzen. Das merken wir gegenwärtig auch in Schkölen.

Wenn wir über 12 Jahre unserer Einheitsgemeinde reden, dann gehört sicher der Straßenbau mit an die vorderste Stelle. Begonnen hat es mit der Sanierung des Schulberges. Die alte Pflasterstraße ist einer bituminierten Piste gewichen, die roten Steine liegen noch auf unserem Lagerplatz in der Poppendorfer Straße und haben seither so manches Interesse als Mauer- oder Pflasterstein gefunden. Im Straßenbau sind unter anderem so wichtige Projekte in Schkölen wie die Burgstraße, die Eisenberger/Zschorgulaer Straße mit Kreuzungsausbau, Teile der Garten- und Fabrikstraße, Gerber- und Scheunengasse realisiert worden.

In den Dörfern ist vor allem der ländliche Wegebau mit all seinen Fördermöglichkeiten forciert worden. Die ländlichen Wege sind neben ihrer Funktion für die Landwirtschaft eben vor allem Rad- und Spazierwege. Apropo Radwege, auch hier gibt es mit dem Radweg auf der alten Bahntrasse einen inzwischen tollen Anziehungspunkt im Norden unserer Region. Als Verbindung zwischen Saale und Elster schlängelt er sich über zahlreiche Viadukte und an ehemaligen Anlagen der Bahn durch unsere schöne Heimat.

Um diese Heimat noch attraktiver zu machen, haben wir das Förderprogramm der Dorferneuerung für Poppendorf, Wetzdorf und Rockau beantragt und sind jetzt bis 2025 dafür auch bestätigt. Damit können sowohl wir als Kommune als auch die Bürger in diesen Orten Förderanträge stellen. Nutzen Sie das, es lohnt sich. Mit der Dorferneuerung soll unter anderem die Domäne in Wetzdorf weiter saniert werden. Für die Dächer der Domäne sind bereits hohe Förderungen durch die Regionale Aktionsgruppe bewilligt worden. Aber auch für die Obstpressen in Launewitz und Willschütz habe ich mich über meine Tätigkeit in der RAG stark gemacht. Es lohnt sich, für die Region zu streiten.

Das habe ich auch gespürt bei der Erhaltung der medizinischen Grundversorgung mit den Arztstellen in Schkölen und Rockau, bei der Komplettsanierung des Kindergartens in Hainchen oder bei den Abrissmaßnahmen vor allem in Schkölen (insgesamt 8 Häuser). Neben rein bürokratischen Verhinderern waren es manchmal die kleinen Dinge des Lebens, die plötzlich orkanartigen Gegenwind produzierten. Mit fachlichem Verstand, hochqualifizierten Mitarbeitern der Verwaltung und einem streitbaren Willen lässt sich aber so manches bewegen.

Die Attraktivität einer ländlichen Region wird vor allem durch die Vereine geprägt. Sport- und Kulturangebote sollen den Menschen die Möglichkeit geben, ihre Hobbies auszuleben. Mit der gegenwärtigen Pandemie ist aber genau dieses Pfand gen Null gefahren worden. Dennoch kann ich als Vorsitzender des Gesangvereins für mich bis Ende 2019 in Anspruch nehmen, dass wir mit den jährlichen Frühlings- und Herbstfesten oder den Seniorenweihnachtsfeiern ein nicht zu überhörender Teil des kulturellen Lebens in Schkölen und Umgebung waren. Und ich hoffe, dass auch die Waldfeste (das letzte 2015) wieder Nachahmer finden. Angekündigt wurde es ja bereits.

Einen letzten Gedanken möchte ich noch in Sachen Feuerwehr darlegen. Ich bin sehr berührt von der Entwicklung unserer Wehren. Die Feuerwehren in Schkölen, Wetzdorf, Dothen und Graitschen sind Garanten für unsere Sicherheit. Dafür haben wir viel an Geld, an Gedanken und Ideen investiert. Auch wenn mit der Erneuerung der mobilen Technik noch viele Projekte zu stemmen sein werden, die Grundlagen für eine gut ausgerüstete Feuerwehr haben wir geschaffen. Wichtig sind jetzt vor allem die Maßnahmen, die die Löschwasserbereitstellung zum Inhalt haben. Die Weichen in diese Richtung sind aber auch gestellt.

Für all das, was wir in der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen bewegt haben, möchte ich den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen und natürlich den Angestellten in unserem Bauhof und in den beiden Kindergärten ausdrücklich meinen Dank sagen. Es war ein Geben und Nehmen, aber immer auf Augenhöhe.

Liebe Bürger, meine Amtszeit als Bürgermeister wird am 11. Juni 2021 enden. Ich bedanke mich noch einmal für die wunderschönen 12 Jahre, in denen ich als Bürgermeister dazu beitragen konnte, dass sich die Einheitsgemeinde Stadt Schkölen zu einem respektablen Mitglied innerhalb der kommunalen thüringer Gemeinschaft entwickelt hat. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung zugleich.

Wie immer möchte ich mit den Ihnen hoffentlich vertrauten Worten schließen:

Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Nachruf

Mit großer Bestürzung haben wir die Nachricht vom Ableben von Herrn Josef Fuß erhalten. Es war schwer, diese Information aufzunehmen und zu verarbeiten. Es konnte einfach nicht sein. Und doch ist es so.

Josef Fuß verstand die politische Wende als Signal, aber in erster Linie als Auftrag, sein Wissen und seine Erfahrungen in die neuen Bundesländer einzubringen. Dass es die Region Schkölen wurde, war einerseits vielleicht Zufall, aber andererseits vor allem dem langjährigen Hopfenanbau in dieser Gegend zu verdanken. Hier traf er auf fachkundige Menschen, die mit ihm als Investor und Ideengeber in eine neue Zukunft gehen wollten. Dieser Aufgabe verschrieb er sich mit allem, was er dafür nutzen konnte. Auch die schmerzlichen und herben Momente haben ihn nicht aufgehalten, kontinuierlich seinen Weg zu einem der erfolgreichsten Hopfenbaubetriebe in Deutschland zu gehen. Der Hopfenbetrieb Fuß war ein Unternehmen mit großem sozialem Hintergrund, mit dem Mut zu neuen innovativen Lösungen und mit dem Willen, sich in die Entwicklung der Kommune einzumischen.

Obwohl Josef Fuß als Urbayer manchmal schwierig zu verstehen war, seine Einstellung zum Leben, zum Helfen, zum Entwickeln von Maschinen und Beziehungen waren so einfach zu verstehen, dass man sich diesen Dingen nicht verschließen konnte. Es war ein Segen, dass Josef Fuß Schkölen als seine neue Wahlheimat gefunden hat. Darüber hinaus ist es seiner Eigenheit zu verdanken, dass sich Schkölen und die Region um Mainburg näher gekommen sind. Der Austausch von Delegationen der politischen Führungen beider Regionen mit den Bürgermeistern, der gegenseitige Besuch der Hopfenköniginnen zu Festen der Region und auch die Kontakte der Kirchgemeinden und Schützenvereine sind seiner Initiative zu verdanken.

Auf den Fahrten Richtung Süden waren die ersten Hopfenstangen in der Hallertau das Signal, hier wohnen Freunde und Mitstreiter, hier ist Josef Fuß zu Hause.

Wie schmerzlich werden wir vermissen, dass Josef Fuß einfach nicht mehr da ist.

Vielen, vielen Dank Dir, lieber Josef Fuß, für dieses hohe Engagement. Wir werden das nicht vergessen und Dir immer einen ehrenden Platz einräumen.

An der Trauerfeier in seinem Heimatort nahmen aus Schkölen Birgit und Tino Köbe sowie Monika und Dr. Matthias Darnstädt teil. Sie erwiesen dem Verstorbenen am Grab die letzte Ehre.

Entsorgungstermine im Mai/Juni 2021 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren
am Donnerstag (ungerade KW), den 27.05., 10.06. und am 24.06.2021
sowie am Freitag, den 14.05.2021

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.
am Dienstag (ungerade KW), den 25.05., 08.06. und am 22.06.2021
in Rockau und Wetzdorf
am Freitag (ungerade KW), den 14.05., 28.05., 11.06. und am 25.06.2021
in allen anderen Orten
am Montag (ungerade KW), den 07.06. und am 21.06.2021
sowie am Dienstag, den 25.05.2021

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.
am Dienstag (gerade KW), den 18.05., 01.06., 15.06. und am 29.06.2021
in Rockau und Wetzdorf
am Freitag (gerade Woche), den 21.05., 04.06. und am 18.06.2021
in allen anderen Orten
am Montag (gerade KW), den 17.05., 31.05., 14.06. und am 28.06.2021

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Buchheim

Auszahlung der Jagdpacht

Die Jagdpacht für die Jahre 2019 und 2020 wird am

Freitag, dem 28. Mai 2021 und
Freitag, dem 04. Juni 2021

jeweils in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Buchheim

unter Beachtung der jeweils gültigen Thüringer Verordnung zu erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corrona-Virus SARS-CoV-2

ausgezahlt.

Bei Verhinderung der Eigentümer muss vom Abholer eine Vollmacht vorgelegt werden.

Die Auszahlung erfolgt nur zu den o. g. Terminen. Alle nicht ausgezahlten Pachten verbleiben in der Kasse.

Sollten sich Veränderungen an den Eigentumsverhältnissen ergeben haben, ist eine Kopie des Grundbuchauszuges vorzulegen.

Die Eigentümer von bejagbaren Flächen sind verpflichtet, alle Eigentumsveränderungen anzuzeigen.

Jagdvorstand
Jagdgenossenschaft Buchheim

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:
Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch,
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921
Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139,
pfarramt.eisenberg@gmx.de
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Ob in dem Pfarrbereich Eisenberg-Königshofen alle Veranstaltungen planmäßig stattfinden richtet sich nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Thüringer Verordnung. Bei Änderungen werden auf ortsüblichen Weg darüber informiert.

Für alle Kirchgemeinden

30.05.	Sonntag	13.30 Uhr	Musikalischer Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Lindau

Buchheim

23.05.	Pfingstsonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Dothen

24.05.	Pfingstmontag	14.15 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Gösen

13.06.	Sonntag	17.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Großhelmsdorf

24.05.	Pfingstmontag	13.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
06.06.	Sonntag	17.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
13.06.	Sonntag	10.00 Uhr	Morgenandacht, Anke Büchner

Hainchen

16.05.	Sonntag	14.15 Uhr	Gottesdienst und Taufe, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
23.05.	Pfingstsonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
13.06.	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Königshofen

24.05.	Pfingstmontag	09.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
02.06.	Mittwoch	18.00 Uhr	Werktagsgottesdienst (Pastorin Magirius-Kuchenbuch)

Lindau

16.05.	Pfingstsonntag	09.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
30.05.	Sonntag	13.30 Uhr	Musikalischer Gottesdienst Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Walpernhain

24.05.	Pfingstmontag	10.15 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
13.06.	Sonntag	09.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:
Pfarrer Rainer Hoffmann,
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf, Tel. 036691 43233
Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139,
pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Ob in dem Pfarrbereich Eisenberg-Crossen alle Veranstaltungen planmäßig stattfinden richtet sich nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Thüringer Verordnung. Bei Änderungen werden auf ortsüblichen Weg darüber informiert.

Caaschwitz

24.05.	Pfingstmontag	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe, Pfarrer Hoffmann

Crossen

30.05.	Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Etzdorf

29.05.	Samstag	10.00 Uhr	Kindertreff
30.05.	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Rauda

24.05.	Pfingstmontag	10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Seifartsdorf

06.06.	Sonntag	10.00 Uhr	Waldgottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Silbitz

23.05.	Pfingstsonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Thiemendorf

23.05.	Pfingstsonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst 900 Jahre Thiemendorf Pfarrer Hoffmann

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Sonntag, 16. Mai
09:00 Uhr Löbitz
10:30 Uhr Kleinhelmsdorf

Pfingstsonntag, 23. Mai
10.30 Uhr Schkölen

Pfingstmontag, 24. Mai
10:00 Uhr Haardorf

Donnerstag, 27. Mai
19:30 Uhr Andacht Schkölen

Sonntag, 30. Mai
10:30 Uhr Großgestewitz

Sonntag, 6. Juni
09:00 Uhr Waldau
10:30 Uhr Weickelsdorf
14:00 Uhr Zschorgula

Sonntag, 13. Juni
09:00 Uhr Goldschau
10:30 Uhr Osterfeld/Lissen

Kontakt:
Pfarramt Schkölen Pf. Lenski
Sprechzeiten: Di 09-11 Uhr
und nach Vereinbarung
Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20 513
0162/4924118
email@kirche-schkoelen.de
www.kirche-schkoelen.de

Gemeindebüro Frau Peters
Sprechzeit:

Di 15.00 - 17.00 Uhr
Do 09.00 - 11.00 Uhr

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:
Pfarramt Dorndorf-Steudnitz,
Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 25.04.2021 Jubilate
Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer P. Oberthür

Donnerstag, 13.05.2021 Christi Himmelfahrt
Hirschroda 11.00 Uhr Sternwanderung und Gottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels
Pfarrer Oberthür/ Pfarrer Gloge

Wandertreffpunkte:
Dorndorf: 9.45 Uhr Gaststätte am Born, Bahnübergang
Dornburg: 10.15 Uhr Alter Weg/Ecke Hirschrodaer Straße

Sonntag, 16.05.2021 Exaudi
Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst, C. Hertzsch

Sonntag, 23.05.2021 Pfingsten
Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienste
Pfarrer Oberthür/Pfarrer Gloge

Sonstige Veranstaltungen

Alle sonstigen Gemeindeveranstaltungen fallen vorerst wegen des Corona-Lockdowns aus.

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste
sonntags, 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Sonstiges

Sommerferienlager 2021 im Vogtland

Für die **Sommerferien 2021** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an.
Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.
Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

01. - 07.08.2021		
Im Einklang mit der Natur	8 - 13 Jahre	249,- €
15. - 21.08.2021		
Bad Brambacher Volleyballcamp	12 - 17 Jahre	249,- €
22. - 28.08.2021		
eins energie in sachsen Handball-camp	11 - 16 Jahre	249,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

15. - 21.08.2021		
Märchenhafter Orient	7 - 12 Jahre	249,- €
22. - 28.08.2021		
Im Schullandheim summt’s - die Bienenwoche	9 - 14 Jahre	249,- €
29.8. - 04.09.2021		
Harry Potter - Sommercamp	9 - 15 Jahre	249,- €
29.8. - 04.09.2021		
Let´s Dance - das Tanzferienlager	9 - 14 Jahre	249,- €
2 Wochen		
Super-Ferienkombi:		498,- €
2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung		

Teilnehmerpreis:
inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 - 30 55 69**
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!
Michael Schwan
Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Erwandern Sie zwei Highlights im Saaleland - Neue Wanderkarten „Wandern rund um die Dornburger Schlösser“ und „Wandern rund um die Leuchtenburg“ erschienen

Pünktlich zum Start der Wandersaison machen neue Wanderkarten Lust darauf, zwei besondere Highlights im Saaleland auf Schusters Rappen zu erkunden. Mit der Wanderkarte „Rund um die Dornburger Schlösser“ lässt sich die Umgebung von Camburg und Dornburg bis nach Tautenburg erwandern, während die Karte „Wandern rund um die Leuchtenburg“ einlädt, das südliche Saaletal rund um Kahla zu erkunden.

SaaleHorizontale - Wandern mit Weitblick, Wandern in Mühltal & Zeitzgrund, Wandern in Tälerdörfern und Naturforscherheimat und Wandern in der Uhlstädter heide & rund um Schloss Kochberg, Wandern in Heideland und Elstertal

Im Saaleland zwischen Jena, dem Saale-Holzland-Kreis, Uhlstädt-Kirchhasel und Bad Köstritz finden Wanderer eine Vielzahl an idyllischen Routen, die sie auf eigene Faust erkunden können. Der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. ist stets bestrebt den Gästen die touristischen Angebote sowie die Rad- und Wanderwege des Saalelandes näher zu bringen. In Ergänzung zu den Publikationen der Kartenverlage sind bereits seit 2008 zahlreiche Wanderfaltblätter für die Region Saaleland erschienen, die die gesamte Wanderregion Saaleland im Maßstab 1:50.000 erschließen:

In der Wanderkarte „Wandern rund um die Dornburger Schlösser“ ist das regionale und überregionale Wanderwegenetz rund um Dornburg dargestellt sowie die angrenzenden Erholungswege. Der Gast ist beim Wandern in der Region zum Teil auf dem Qualitätswanderweg SaaleHorizontale unterwegs, aber auch der Feengrotten-Kyffhäuser-Weg wie auch der Tautenburger Planetenpfad sind Teil des Wegenetzes.

Dabei genießt der Wanderer nicht nur die wunderschöne Landschaft des Saaletals, sondern wandert durch Weinberge, dichte Wälder und vorbei an historischen Orten wie den Dornburger Schlössern, der Burgruine Tautenburg sowie der Camburg hoch über dem gleichnamigen Ort.

Dornburger Schlösser Foto: Dipl.-Des. Jens Hauspurg

Das Wanderwegenetz um Kahla und die Leuchtenburg in Seitenroda wird in der Wanderkarte „Rund um die Leuchtenburg“ abgebildet. Auf der Leuchtenburg lässt sich die Erlebnisausstellung Porzellanwelten entdecken und auf dem Steg der Wünsche ein phantastischer Ausblick genießen. Nach Norden in Richtung Jena führt der Lutherweg, nach Süden sind Wanderer auf dem Feengrotten-Kyffhäuser-Weg unterwegs. Der Tälerpilgerweg ist ebenso ein Teil des Wegenetzes in dieser Region. Entlang dieses Weges liegt das Jagdschloss „Zur Fröhlichen Wiederkunft“ in Wolfersdorf, das einen Besuch wert ist. In Hummelshain lädt der Schlosspark mit den Jagdschlösser zum Spazieren ein. Wen das Jagdfieber packt, der kann sich auf dem gleichnamigen Rundwanderweg bei Hummelshain nahe der einzig erhaltenen barocken Jagdanlage in Deutschland, dem Rieseneck, begeben.

Mit den neuen Wanderkarten erhält der Gast, neben dem Überblick über das jeweilige Wanderwegenetz, nützliche Hinweise zu Gaststätten, Tourist-Informationen, Sparkassen-Geldautomaten sowie Radwegen der Region. Näher vorgestellt werden z.B. die Sehenswürdigkeiten in der jeweiligen Wanderregion sowie weitere ausgewählte thematische Erholungswege. Auch Informationen zu Angeboten und Führungen werden Besuchern nähergebracht.

Leuchtenburg

Die Wanderkarten wurden in einer Auflagenhöhe von 10.000 Stück produziert und sind in allen Tourist-Informationen der Region sowie als Download auf der Internetseite des TTV www.saaleland.de erhältlich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wanderungen halten der Tourismusverband und die Tourist-Informationen neben den zahlreiche Wanderkarten auch weiteres Informationsmaterial bereit.

Schnell und mobil geht es hingegen mit der App Freizeit(ver)führer, die den Zugriff auf das Tourenportal von unterwegs ermöglicht. Wander- sowie Radkarten können vorher heruntergeladen und auch ohne Internetverbindung genutzt werden.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stadt Schkölen

Wahl-Sieg! Dankeschön!

Die Kommunalwahl 2021 hat stattgefunden und in unserer Gemeinde haben fast 65 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger an der Wahl teilgenommen. Respekt!
Ich möchte mich heute bei allen Wählerinnen und Wählern für Ihr Engagement und Ihr Vertrauen ganz herzlich bedanken. Mein Dank gehört auch allen, die mich mit voller Begeisterung und tatkräftig unterstützt haben. Ich möchte mich außerdem bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die im Rahmen der Kommunalwahl im Einsatz waren, bedanken. Dankeschön an euch alle!
Die Wahlergebnisse zeigen deutlich, dass die Bürger der Gemeinde Schkölen sich eine Änderung wünschen. Ich freue mich, ab 15.06.2021 als Bürgermeisterin für Sie tätig zu sein. Es wird nicht immer einfach sein, aber dieser Herausforderung stelle ich mich gerne. Einen Stillstand in der Stadt Schkölen und unseren Dörfern darf es nicht geben. Gemeinsam schaffen wir einiges mehr!

Bleiben Sie gesund und bis bald!

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.